

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und günstigstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Kramer,
Königsplatz, Großherzoglich-Luxemburgischer Hoflieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 60 Pfg., durch Boten gebracht
70 Pfg. durch die Post 2,10 Mk. vierteljährlich ohne Postgebühren
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 294. — 1917.

Weilburg, Dienstag, den 18. Dezember.

68. Jahrgang.

Der neue Schweizer Bundespräsident,



Dr. Felix Ludwig Calonder.

wurde von der vereinigten Bundesversammlung für 1918 zum Bundespräsidenten gewählt.

An unsere Bezieher!

Unter den durch den unerwartet langen Krieg entstandenen Verhältnissen hat auch das deutsche Zeitungsgewerbe außerordentlich zu leiden. Undauernde sprunghafte Preissteigerungen für Druckpapier, Druckfarbe, Schrift- und Stereotypmetall, der Löhne und Gehälter, der Redaktionsmaterial- und Versendungskosten usw. machen sich dauernd so stark geltend, daß die Herstellungskosten in ihrer Gesamtheit dringend verlangen, mit den Bezugs- und Anzeigenpreisen ab 1. Januar 1918 einigermaßen wieder in Einklang gebracht zu werden. Dem Vorgehen der deutschen Zeitungsverleger schließen sich die unterzeichneten Zeitungen an und erhöhen ihren Bezugspreis vom 1. Januar 1918 ab um 10 Pfg. für den Monat.

Sie bitten gleichzeitig ihre Bezieher, die Berechtigung dieser Maßnahme anzuerkennen dadurch, daß jeder seinem alten Blatte auch in der letzten Entscheidungsjahr des Krieges die Treue bewahrt.

Weilburger Anzeiger.
Weilburger Tageblatt.

Amtlicher Teil.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 1070/10. 17. R. R. A.

in der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Tierhaaren, deren Abgängen und Abfällen sowie Höchst- und Abgängen von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen.

Vom 15. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den Übergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), ferner — auf Ersuchen des Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zwiderhandlungen ge-

mäß den in der Nummerung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

Artikel I.

§ 1 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. A. erhält folgenden Wortlaut:

1. Tierhaare jeder Art, einschließlich tierischer Borsten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,

§ 1: c fällt weg.

Artikel II.

§ 4 Absatz 2 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. A. erhält folgenden Wortlaut:

Erlaubt bleibt jedoch die Veräußerung und Lieferung an solche Personen oder Firmen, welche sich lediglich mit dem Fermentieren (nicht dem Aussondern und Zurichten), Waschen und Trocknen der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände beschäftigen.

Artikel III.

§ 5 Absatz 1 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. A. erhält folgenden Wortlaut:

Die Beschlagnahme ist das Fermentieren (nicht das Aussondern und Zurichten), Waschen und Trocknen der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände gestattet.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Dezember 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 15. Dezember 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegen den Verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; Absatz 1 der Mindeststrafe zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehört oder nicht.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Ausschreibung

der zum Pferde- und Rindvieh-Entschädigungsfonds 1917/18 zu erhebenden Beiträge.

Nach dem Beschluß des Landesausschusses vom 28. November ds. Js. sind für das Rechnungsjahr 1917/18 von den beitragspflichtigen Tierbesitzern folgende Beiträge zu erheben:

1. Zum Pferde-Entschädigungsfonds, aus welchem die Entschädigungen für tollwut-, rog-, wild- und rinderseuche- und für milz- und rauschbrandkranke Pferde, Esel, Maulesel und Maultiere geleistet werden, 30 Pfennig für jedes dieser Tiere.
2. Zum Rindvieh-Entschädigungsfonds, aus welchem die

Entschädigungen für tollwut-, maul- und klauenseuche-, wild- und rinderseuche, milz- und rauschbrandkranke und tuberkulöse Rindviehstücke und für milzbrandkranke Schafe geleistet werden, 40 Pfennig für jedes Stück Rindvieh. (Für Schafe werden besondere Beiträge nicht erhoben).

Die Erhebung erfolgt auf Grund der als Sonderbeilage zum Amtsblatt der hiesigen königlichen Regierung vom 27. Juni 1912 und im Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M. von 1912 auf Seite 325 ff. veröffentlichten „Biehseuchen-Entschädigungssatzung für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden“ und der in dem erstwähnten Amtsblatt von 1913 auf Seite 167 und in dem legerwähnten von 1913 auf Seite 184 veröffentlichten „Vorschriften über die Anlegung und Fortführung der Biehbestandsverzeichnisse und über das Verfahren bei der Ausschreibung und Erhebung der Beiträge zu den Biehseuchen-Entschädigungsfonds“.

Die Offenlegung der Biehbestandsverzeichnisse hat in der Zeit vom 10. bis 23. Dezember ds. Js. zu erfolgen. Den Biehbestandsverzeichnissen selbst sind die Ergebnisse der Biehählung vom 1. Dezember ds. Js. zugrunde zu legen.

Als Termin für die Erhebung der Beiträge wird hiermit der 20. Januar 1918 bestimmt.

Wiesbaden, den 29. November 1917.

Der Landeshauptmann.

I. 7912. Weilburg, den 15. Dezember 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und mit dem Austrage, die im § 8 Abs. 2 der Biehseuchen-Entschädigungssatzungen für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden vorgeschriebenen Verzeichnisse unter Beachtung des unten abgedruckten Schemas aufzustellen, in der Zeit vom 22. ds. Mts. bis einschließlich 4. Januar 1918 offen zu legen und Ort und Zeit der Auslegung vor Beginn der vierzehntägigen Frist durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsbliche Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Den Biehbestandsverzeichnissen selbst sind die Ergebnisse der jüngst vorgenommenen Biehählung vom 1. Dezember 1917 zugrunde zu legen, d. h. die Verzeichnisse müssen die Ergebnisse dieser Biehählung unverändert enthalten, auch müssen die bei dieser Biehählung besonders ermittelten Esel, Maulesel und Maultiere (siehe Kreisblattverfügung vom 19. November 1917 — I. 7705 — Kreisblatt Nr. 272) in die Nachzahlung ebenso mit aufgenommen werden, da auch von diesen Biehgattungen die Abgabe erhoben werden muß.

Nach erfolgter Auslegung sind die Verzeichnisse mit der Bestätigung des Gemeindevorstandes, daß sie vor-schriftsmäßig offen gelegen haben und in dieselben alle abgabepflichtigen Tiere eingetragen sind, zu versehen und mir alsdann unverzüglich einzusenden.

Die Verzeichnisse müssen reinlich und sorgfältig aufgestellt und auf jeder Seite aufaddiert sein.

Zur Vermeidung von Zweifeln bei Aufstellung der Nachzahlung mache ich darauf aufmerksam, daß Kälber unter der Spalte Kinder mitzuzählen sind.

Schem a.

Nachweisung der Gemeinde über die Erhebung der einfachen Abgabe zur Entschädigung

- a. für tollwut-, rog-, wild- und rinderseuche- und für milz- und rauschbrandkranke Pferde, Esel, Maulesel und Maultiere,
- b. für tollwut-, maul- und klauenseuche-, wild- und rinderseuche-, milz- und rauschbrandkranke und tuberkulöse Rindviehstücke.

Nr.	Vor- und Zuname des Besitzers	Anzahl der abgabepflichtigen Tiere				Bemerkungen
		Pferde, Esel, Maultiere	Kälber oder Kühe	Rinder		
1	2	3	4	5	6	

Der königliche Landrat.

I. Nr. B. 5164. Weilburg, den 14. Dezember 1917.

Diesem Herrn Bürgermeister des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 29. v. Mts. B. 4997, Kreisblatt Nummer 280 betr. Bestellung von Geflügelstreu noch im Rückstande sind, werden hiermit an die Bestellung erinnert, und um Erledigung

binnen 3 Tagen gesucht, da später eingehende Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

L. 5802. Weilburg, den 15. Dezember 1917.

Die Magistrate und die Herren Bürgermeister ersuche ich umgehend zu berichten, wieviel % der dortigen Einwohner (einschließlich ihrer Angehörigen) die in der Industrie beschäftigten Personen ausmachen und wieviel von diesen Personen Selbstverfolger sind.

Der Bericht muß bis 22. d. Mts. in Weilburg eintreffen. Der königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 17. Dezember mittags. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Südufer der Scarpe und in einzelnen Abschnitten südwestlich von Cambrai lebhafteste Feuerwirkung. Starke Artillerie- und Minenfeuer lag auf der Südfront von St. Quentin.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Nördlich von St. Mihiel und im Sundgau war die französische Artillerie tätiger als an den Vortagen. Leutnant Müller erlangte seinen 38. Luftstiege.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Zwischen Bardar und Doiransee stieß eine englische Kompanie nach kräftiger Feuerwirkung vor. Im Gefecht mit bulgarischen Posten wurde sie abgewiesen.

Italienische Front.

Zwischen Brenta und Piave dauerten in einzelnen Abschnitten die heftigen Artilleriekämpfe an. In erfolgreichen Unternehmungen brachten österreichisch-ungarische Truppen südlich vom Col Gabriele mehrere hundert Gefangene ein.

Italienische Vorstöße gegen unsere Linien beim Monte Secco scheiterten.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

In den flandrischen Sumpf- und Wassertrichtern.

Von dem unbeschreiblichen Sumpf des Schlachtfeldes war während der Kämpfe viel zu lesen. Die starken Regengüsse der letzten Zeit haben dort, wo es möglich war, den Boden noch tiefer durchtränkt, die Granattrichter noch höher herauf mit Wasser gefüllt. Es gibt Stellen, die noch vor wenigen Tagen der Schauplatz erbitterter Kämpfe waren, und die jetzt nicht einmal mehr von einzelnen Beuten beschriftet werden können. Es besteht natürlich gar keine Aussicht, daß es während des Winters trockener wird, im Gegenteil; Flandern hat gerade im Winter enorme Niederschläge. Zudem gestehen die Granaten fortgesetzt den Boden weiter, die Trichter fließen ineinander über, der letzte Fußbreit gewachsenen Bodens verschwindet. Jeder Versuch, sich einzugraben, um sich dadurch Schutz gegen die Unbilden der Witterung und die feindlichen Geschosse zu schaffen, muß angesichts dieser Boden- und Wasserhältnisse zu scheitern werden.

Die Zeiten der behaglichen Unterstände, in denen die Posten ihre erstarnten Kleider wärmen konnten und Kräfte sammeln, sind hier vorüber. Kein Feuer darf die Qualen des Frostes und der Nässe mildern. Unter solchen Verhältnissen dem Winter entgegenzusehen, ohne auch nur einen Fußbreit des Schlachtfeldes dem Feinde zu überlassen, dazu gehört das ganze eiserne Pflichtbewußtsein, die unerschütterliche Energie und Disziplin, die die Grundpfeiler sind, auf denen unsere Stärke ruht, die feste Zuversicht auf einen siegreichen Ausgang des Krieges und — die liebevolle Anteilnahme der Dahelingebliebenen an dem, was unsere Kämpfer draußen stündlich dulden und leisten.

Die englischen Soldaten erzählen, daß die Stimmung

auf der Seite unserer Feinde schon ganz verarmelt sei. Sie halten es für unmöglich, daß die englischen Truppen imstande sein werden, den Winter in den jetzigen Stellungen zu bleiben. Nach dem, was man in der letzten Zeit von der Disziplin im englischen Heere hört, scheint es begreiflich. Man muß zugeben, daß die Engländer mit noch größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, liegen doch hinter der englischen Linie noch die breiten Gürtel völlig verwüsteten und verjumpten Trichterfeldes, die das Resultat der englischen „Siege“ darstellen. Durch sie hindurch muß jede Granate, jede Konventionbüchse mühsam getragen werden. Noch viele Kilometer hinter der Front müssen die Menschen in Felten kampieren. Die trostlose Lage der englischen Flandernarmee und die gedrückte Stimmung setzen die Siegesansätze in das rechte Licht, mit denen die englische Presse der Welt weismachen wollte, daß die Flandernschlacht ein entscheidender Erfolg der britischen Waffen gewesen sei. Wir aber können getrost in die Zukunft blicken.

Im Westen.

Scharfmacherrede Lloyd Georges.

Auf einem Fest zu Ehren der Londoner Luftschiffer suchte Ministerpräsident Lloyd George den Eindruck des Lansdowne'schen Briefes über die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens abzuschwächen. Lansdowne teile die Ansichten des Präsidenten Wilson, der die Fortsetzung des Krieges für nötig halte. Die Pazifisten wirkten schädlich, da es einen Mittelweg zwischen Sieg und Niederlage in diesem Kriege nicht geben könne. Deutschland würde einen Frieden annehmen, der ihm einige der schönsten Provinzen und schönsten Städte Rußlands brächte, aber es besteht ein großer Unterschied zwischen einem solchen Frieden und dem, den England und seine Verbündeten erstrebten.

Solange Deutschlands Verbrechen nicht gestraft sind, wird der Friede immer auf Gnade und Ungnade den Wildern ausgeliefert sein. Der Sieg sei eine unerlässliche Bedingung für die Sicherheit einer freien Welt. Hätte England keine Aussicht auf Sieg, so wäre die Fortsetzung des Krieges ein Verbrechen. Aber die Entente glaube an ihren endlichen Sieg, wenn auch ihre Fortschritte äußerlich nicht sichtbar seien. Auf den Feind würde die Fortsetzung des Krieges wirtschaftlich tödlich. Das sei der englischen Flotte zu danken, aus der allerdings durch die deutschen U-Boote einige Pfeiler und Quadersteine gerissen worden seien. Die Lage in Rußland sei sehr ungünstig. Hätte Rußland durchgehalten, so könnte die Entente jetzt den Frieden diktieren. So aber sei die Hohenzollern-dynastie gestürzt und die Kraft der Demokratie geschwächt worden. Rußlands Haltung würde nicht den Frieden beschleunigen, sondern die Vorherrschaft Preußens begründen. Verständige Engländer kann Lloyd George doch auch durch seine jüngste Kopuzinade nicht von einer Siegesmöglichkeit für die Entente überzeugen.

Der Boden zur Verständigung in England war handlen. Die führenden Leute in England geben sich jetzt nach Aussagen englischer Gefangenen alle Mühe, die tiefgefunkene Zuversicht mit der Hoffnung auf die entscheidende Hilfe Amerikas wieder zu heben. Sie rechnen dabei wohl in der Hauptsache auf die Wirkung bei den leicht zu beeinflussenden Bundesgenossen, denn sie müssen wissen, daß einem Engländer, und sei es der einfachste Arbeiter, der Gedanke, daß ein fremdes Volk etwas leisten soll, was das englische nicht konnte, ganz unangenehm ist. Dem Gedulden aber ist es klar, daß eine entscheidende Unterstützung von den Amerikanern gar nicht zu erwarten ist, und daß die Gefechtskraft der anderen Bundesgenossen viel schneller abnimmt, als die der Amerikaner selbst unter den günstigsten Voraussetzungen machen kann. So ist in England in der Tat der Boden für eine Verständigung vorhanden, wenn die verantwortlichen Regierenden nur wählen, wie eine solche zustande kommen soll, ohne daß sie selbst von dem betrogenen Volke gesteinigt werden. Daher stellen sie lieber die Möglichkeit eines inneren Zusammenbruchs Deutschlands als Hauptfaktor in ihre Rechnung ein und unterdrücken jede Friedensstimmung mit Gewalt. Daß dadurch die Stimmung der unteren Klassen gegenüber den Führern an Erbitterung täglich zunimmt, ist eine einfache Folge und kennzeichnet die schwierige Lage der englischen Regierung.

Im Osten.

Englisches Entgegenkommen gegen die Bolschewiki. Die Stellung der Bolschewiki hat sich bis zum Beginn dieser Woche dermaßen befestigt, daß nunmehr auch England nicht mehr umhin kann, zu der Regierung Lenin-

Tröhlt in Beziehungen zu treten und Verhandlungen anzuknüpfen. Mit Ermächtigung der englischen Volkskammer gab die Bolschewiki-Regierung bekannt: Angesichts der Erklärungen, die von dem englischen Volksherrn der englischen Regierung über die Zurückhaltung der maximalistischen Tschitschirin, Petrow und anderer Personen in ähnlicher Lage gegeben worden sind, erklärt die englische Regierung, sie sei geneigt, die Frage der Zurückhaltung der obengenannten Personen und ihrer Rückkehr in ihr Vaterland erneut zu prüfen. Im Hinblick auf diese bestimmte Erklärung hat der Volksbeauftragte für auswärtige Angelegenheiten angeordnet, daß Staatsangehörigen Englands, welche die von jedem Bürger jedes verbündeten und neutralen Landes geforderten allgemeinen Bürgerschaften leisten, das ungehinderte Verlassen Rußlands gestattet werde. Nach dem Scheitern der Verhandlungen über die diplomatischen Kurieren zu regeln. Kapitän Smith erklärte dem Volkskommissar Buchanan, hoffe im Laufe dieser Woche die Ermächtigung zum freien Eintritt der diplomatischen Kurieren der Sowjet-Regierung nach England und zu ihrer Durchreise durch England erteilen zu können.

Krylenkos wachsender Befehlsvereich. Der Korvettenkapitän Kaledin telegraphierte, daß die Schiffe der Schwarzen-Meerflotte, die in Zaganrog Truppen ausgeführt haben, in die Donmündung einlaufen, um Kozlow zu gewinnen. Damit haben die maximalistischen Matrosen Kozlowlands nach der Niederlage Kornilows bei Zaganrog den Angriff gegen den Zentralrat der Macht Kaledins aufgenommen. Krylenko drückte, General Tscheremissow habe sich geweigert, sich bei ihm in Pskow zu melden. Er habe ihn darauf seines Kommandos enthoben. Die ganze Kommando von Pskow stehe auf Seiten der Bolschewiki. Der Kommissar der fünften Armee meldet die Ankunft Krylenkos in Danaburg und sagt hinzu, der Soldatenausschuß dieser Armee habe es auf sich genommen, an seiner Front einen Waffenstillstand zustande zu bringen. General Wolgramm, der Befehlshaber der fünften Armee, sei abgesetzt und verhaftet worden. Der Bauernkongreß soll endgültig zu den Bolschewiki übergegangen sein.

Am Don und Donez. Die maximalistischen Truppen haben Tamarowa und Kuluja besetzt, Kornilows Truppen entwaffnet und gefangen genommen und die revolutionäre Gewalt wiederhergestellt.

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Italienisches Brigantentum.

Der tapfere deutsche Generalleutnant v. Berrers, der bei der Besetzung Udines seinen Truppen voll Kampfeslust voraussetzte, ist, wie jetzt unweifelhaft feststeht, nicht im offenen, ehrlichen Kampfe gefallen, sondern der Kugel eines Feindes erlegen. „Giornale d'Italia“ veröffentlicht jetzt das Ergebnis einer Geldsammlung, die italienische Patrioten für die Grabhügel, die den deutschen General in Udine gedient haben, aufgebracht haben und gleichzeitig eine Note, wonach Dr. Garbarino dem Kriegsministerium eine, für den tapferen Carabinieri, der in Udine den deutschen General erschoss, bestimmte goldene Medaille überreicht hat. Auf der einen Seite der Medaille ist nachstehende Widmung zu lesen: „Dem italienischen Soldaten, der in der Person des Generals Berrers in Udine die deutsche Horde verwundet hat, die auf dem krummen Wege des Verrates nach dem heiligen Boden Italiens eingebracht ist.“ Die Italiener machen ihrem alten Ruhm, ein Volk von Briganten zu sein, alle Ehre. Es muß schlimm um eine Nation stehen, die in ihrer sittlichen Begriffsverwirrung so weit geht, an Stelle der Tapferkeit vor dem Feinde der Mut aus dem Hinterhalt mit Denkmünzen und Geldspenden zu belohnen.

Politische Rundschau.

Der Papst und die Friedensverhandlungen. Auf die Anfrage eines katholischen Abgeordneten, ob Italien und seine Verbündeten mit ihrem Geheimvertrag den Heiligen Stuhl von allen Verhandlungen zur Herbeiführung des Friedens ausgeschlossen hätten und ob Italien bei dieser Haltung bleiben wolle, gab Unterstaatssekretär des Äußern Bosarelli die schriftliche Antwort, es bestehe keine derartige geheime Abmachung. Diese Versicherung Bosarellis steht im unverfälschten Widerspruch zu der Klausel 5 des von der maximalistischen Regierung jüngst veröffentlichten italienischen Bündnisvertrages. — Laut Pariser „Matin“ beabsichtigt der Papst, zu Weihnachten eine neue Friedensbotschaft zu erlassen.

Die Kleinfuhrbeschränkung beim Feldheer um etwa die Hälfte erfolgte mit Rücksicht auf die Kosten

Die Töchter der Frau Konsul.

Roman Friedrich Ganger.

(Nachdruck verboten.)

14. Kapitel.

Das, was man sich an der Börse seit Wochen vermutend zugeflüstert hatte, war zum Ereignis geworden: die Exportfirma Friedrich Garding hatte gestern Abend die Zahlungen eingestellt.

„Wissen Sie schon?“ hieß es sofort, wenn ein Börsenbesucher dem andern „Guten Morgen“ gewünscht hatte. „Sie meinen die Riesenspleite bei Garding? Ja, ich hörte eben. Der Meyer erzählte es.“ Ein dritter gesellte sich hinzu: „Nicht, eine dollte Sache? Man munkelt von ein- einhalb Millionen Passiven.“

„Und Aktien?“

„Wahrscheinlich nie.“

„Skandal! Dies reelle Geschäft!“

Einer der drei Herren, Peter Theissen, in Firma Theissen u. Oiderwisch, neigte sich vor und flüsterte: „Nichtsnutziger Zufall! Morgen hat die jüngste Garding Hochzeit.“

„Na, daraus wird wohl nun nichts werden,“ meinte der Reeder Kaspar Luidger.

„Schon möglich.“

„Friedrich Gardings Witwe kann einem nur leid tun.“

„Na ja,“ gab Peter Theissen nachdenklich zu.

Aber wie man das nimmt. Schuld hat sie auch. Sie hätte dem Hartung nicht so blind vertrauen und ihm nicht die verantwortliche Leitung des Geschäfts übertragen dürfen.“

Kaspar Luidger nickte. „Solch einem Bindhund.“

„Vor allem Paiz, Paiz!“ sagte Theissen laut, dazu mit den Armen suchtelnd. „Er war doch kein Kaufmann.“

„Könnte es aber werden, wenn er gewollt hätte.“
„Ja; wenn! Wollte er denn?“ Theissen wandte sich achselzuckend ab und steuerte, sich hastig durch das Gedränge schiebend, auf Theodor Schölerkamp zu, der eben in die weite Halle trat, um ihm die Neuigkeit des Tages zu übermitteln.

Schölerkamp war, wie fast kein Börsenbesucher, nicht sonderlich überrascht. Er hatte dies Ende ja als einer der ersten gleich nach der Geschäftsübernahme durch Georg von Hartung geahnt, für unausbleiblich gehalten. Aber er war tief empört, daß Leichtsinns und Unkenntnis das Lebenswerk seines verstorbenen Geschäftsfreundes vernichtet hatten. Dazu auch erschüttert und ergriffen und nicht minder besorgt, ob durch dieses Fallissement nicht die Existenz der Witwe und der Kinder Gardings in Frage gestellt werden würde. Außerdem peinigte ihn die Vorstellung: Morgen hat die Doris Hochzeit! Er legte sich die bange Frage vor: Was wird da werden? und glaubte die Antwort zu kennen.

Als Peter Theissen ihn noch länger festhalten wollte, sagte er, daß er keine Zeit mehr habe. Es trieb ihn, möglichst genaue Einzelheiten zu erfahren, sofern dies schon jetzt möglich war, um ganz klar sehen zu können.

Er fuhr sofort zu seinem Kontor nach der Kaiserstraße hinaus, um sich mit Brodmann zu besprechen. Ferdinand Hedderwisch ging gerade über den Fluß, als er in das Haus trat. Der Alte hatte verweinte Augen und sah ganz grau im Gesicht aus.

„Ach du mein Gott!“ rief er seinem Herrn entgegen.

„Wissen Sie's denn schon, Herr Schölerkamp?“

Der Gestragte nickte ernst. „Ja, Hedderwisch.“

„Das liebe, gute, alte Geschäft!“ jammerte Ferdinand. „Die brave, ehrliche Firma! Seit wir nicht mehr drin sind, ich meine: der alte Herr, Herr Brodmann und ich, ist's wie ein Donnerwetter bergab gegangen. Es war nicht mehr zum Halten. Wenn unsereins doch man helfen könnte! Aberst unsereins ist ja machtlos, kraftlos, wie

ausgelochtes Rindfleisch.“ Und von neuem rannen Tränen über seine Wangen.

Schölerkamp schlug der ehrlichen Seele herzhaft auf die Schulter und sagte gerührt: „Oder guter Kerl!“

Peter Brodmann sah tatenlos vor seinem Pult und hatte den Kopf in die Hände gestützt, als Schölerkamp in das Kontor trat. Auch seine Augen waren verweint.

Gebückt und schleichend folgte er Theodor Schölerkamp auf dessen Wink in einen Nebenraum.

„Lieber Freund,“ sagte der Handelsherr warm und ergriff die Hand des Produzenten, „mir geht es ebenso nahe wie Ihnen.“

Brodmann schüttelte den Kopf. „Ach nein, Herr Schölerkamp,“ bezweifelste er. „Mir ist's gerade, als wenn ich heute erst an der Bahre Friedrich Gardings stünde. Und aus meinem Leben scheint ein Stück herausgerissen, daß es nur noch halb und wertlos ist. Ich möchte am liebsten nun auch nicht mehr sein.“

„Wer wird sich so unterkriegen lassen, Brodmann!“ veruchte Schölerkamp ihn zurechtzurufen. „Hier ist doch alles Kopfhängen nichts.“

„Freilich nicht. Aber wenn das aufhört zu sein, dem man ein halbes Menschenleben hindurch seine beste Kraft schenkte, dem das ganze Herz gehörte mit all seiner Hingabe und Liebe, so greift's einem an die Seele wie das Sterben eines Vaters oder das Abscheiden des besten Freundes. Ich hab's ja kommen sehen. Aber das es so schnell und so plötzlich zu Ende gehen würde, glaubte ich doch nicht.“

„Mich überrascht das jahe Hereinbrechen allerdings auch einigermaßen,“ gab Schölerkamp zu. „Sind Sie schon über Einzelheiten unterrichtet?“

„Ich weiß nur, daß das Kontorpersonal heute morgen verschlossene Türen fand,“ erklärte Brodmann trübe. „Die Honorierung fälliger Wechsel, die die Diskonto-Gesellschaft gestern präsentierte, erfolgte nicht mehr. Sie soll besonders stark beteiligt sein. Ihre Forderungen belaufen sich auf über eine halbe Million.“

Ämtlicher Teil.

Weilburg, den 17. Dezember 1917.
Beir. Abhebung des Geldes für Kartoffellieferungen.
 Von einer Anzahl Gemeinden ist das Geld für die an die Heeresverwaltung gelieferten Kartoffeln, soweit Abrechnung erfolgt und Zahlungsanweisung erteilt ist, wovon die Herren Bürgermeister benachrichtigt sind, noch nicht abgeholt.

Unter Bezugnahme auf das diesseitige Schreiben vom 26. 11. d. J. ersuche ich nochmals das Geld unbedingt vor Weihnachten hier in Empfang nehmen und zur Verteilung bringen zu wollen.

Kreis-Kommunalkasse des Oberlahnkreises.

J. Nr. D. 9183. Weilburg, den 7. Dezember 1917.

Die Herren Bürgermeister

derjenigen Gemeinden, welche noch Auftrag für **Heu- und Strohlieferung** haben, solchem aber bisher noch nicht nachgekommen sind, werden hierdurch wiederholt und dringend ersucht, den Auftrag nunmehr **sofort auszuführen**, andernfalls Zwangsmassnahmen eintreten müssten.
 Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung der Königl. Kreis Schulinspektion Kunkel.

Auf mein Rundschreiben Nr. 477, das Sammelergbnis der Messfesten betreffend, habe ich bis jetzt erst 3 Antworten erhalten. Ich ersuche die übrigen Lehrer, mir umgehend zu berichten:

1. Tag der Lieferung;
2. Wieviel kg trockne entblätterte Stengel;
3. Wieviel kg vorgetrocknete Nessel mit Blättern;
4. An wen gesandt.

Seelbach, den 17. Dezember 1917.

J. Nr. 498.

J. Endres.



Berlinflitz.
 (Oberlahn-Kreis).

Wilhelm Kohl, Seelbach, leicht verwundet, b. d. Tr.
 Wilhelm Scherer, Obgr., Niedertiefenbach, l. verw.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)

Wetterausichten für Mittwoch, den 19. Dezember:
 Bewölkung zeitweise abnehmend, doch meist bedeckt, höchstens vereinzelt leichte Schneefälle, Frost langsam zunehmend.

Höchste Tagestemperatur	0
Niedrigste	-1
Niederschlag	0 mm

Briefkasten

Leser in M. Die Festungsbau Offiziere tragen die Uniform der Ingenieur-Offiziere, jedoch fallen bei ersteren die Stickerien an Tragen und Aufschlägen der Waffentrocken fort. Sie tragen auf Ärmelstücken und Epauettes statt der Regimentsnummer die verschlungenen Buchstaben: F. B. O.

Hunde an die Front!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedal-Terrier und Rotweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell und gesund sind und mindestens 40 cm Schulterhöhe haben. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Auf's Beste werden die Diensthunde gepflegt und gefüttert. Die Hunde werden — von Hochdruckeuren ausgebildet — im Erlebnissfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben.

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldebeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die betreffende Befehlsstelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von für den Kriegsdienst geeigneten Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher die dringende Bitte: **Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes! Wer zögert?**

Anmeldungen nimmt entgegen die Kriegs-Hunde-Schule, Armee-Abteilung A, Deutsche Feldpost 128. Die gemeldeten Hunde werden durch Mannschaften der Kriegs-Hunde-Schule abgeholt.

Christbäume

hat abzugeben. **Reuser, Limburgerstraße.**

Kleinkinder-Schule.

Die **Weihnachtsfeier** findet **Mittwoch, den 19. Dezember, nachmittags 4 Uhr** im Deutschen Haus statt.

Der Vorstand.

Frankfurt, 17. Dezember 1917.

Weizen hiesiger 30.00—00.00 M., Roggen 28.00—00.00 M., Gerste (Nied- und Pfälzer) 27.00—00.00 M., Gerste (Wetterauer) 27.00—00.00 M., Oseer (hiesiger) 27.00—00.00 M.



Die oberste Leitung unserer Helden in der Luft.

Der kommandierende General der Luftstreitkräfte, Generalleutnant von Höpner (sitzend) bei einer Besprechung mit dem Chef seines Stabes, Oberleutnant Thomsen (stehend). Wenn in späteren Zeiten einmal in der Geschichte die unvergleichlichen Leistungen der deutschen Luftstreitkräfte im Weltkriege gebührend gewürdigt werden, wird auch der Name der beiden obersten Leiter derselben dauernd der Nachwelt erhalten bleiben, jener Männer, die in jenseitiger Arbeit und strengstem Pflichtbewusstsein unsere jüngste Waffe auf höchste Vollendung in ihren Leistungen mit gebracht haben.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Morgen **Mittwoch, den 19. Dezember**, kommt bei **Georg Lommel, Marktplatz** wieder **Reh im Ausschnitt**

zum Verkauf und zwar, soweit Vorrat reicht, für Nr. 251—350 vormittags 10 Uhr, 351—450 11

Weilburg, den 18. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Heute **abend um 6 Uhr** in der **Mehgerei Chr. Kremer**

Kalbsfüße

und zwar Nr. 51—100. Fleischarten mitbringen.

Weilburg, den 18. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Brennholzversorgung der Bevölkerung.

Zufolge übereinstimmender Beschlüsse der beiden städtischen Körperschaften soll das im laufenden Winter in unserem Stadtwalde zum Einschlag kommende Brennholz, bestehend aus:

Buchenscheitholz,	der Raummeter zu 18 M.,
Buchenschnepfholz,	15
und das Buchenreislerholz 1. Kl.	5

ab Wald, an die hiesigen Familien als Lohholz zum Hausbrand zum Verkauf gelangen.

Wir fordern daher die hiesigen Haushaltungsvorstände auf, am **19. und 20. Dezember 1917, vormittags von 9 bis 12 Uhr** auf Zimmer Nr. 4 des Stadthauses, Frankfurterstraße 6, diejenigen Mengen an Brennholz schriftlich anzugeben, die sie zum Hausbrand benötigen und von der Stadt beziehen wollen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Das Buchenreislerholz ist in erster Linie für die minderbemittelte Bevölkerung und die Angehörigen der Kriegsteilnehmer bestimmt.

Nach der Zusammenstellung der eingegangenen Bestellungen findet eine Verlosung der zugeteilten Mengen des Buchenscheit- und -Schnepfholzes einerseits und des Buchenreislerholzes andererseits statt, worüber noch besondere Bekanntmachung ergehen wird.

Das Holz ist vor der Abfuhr aus dem Wald auf Grund des zu verabsahenden Holzabfuhrscheinens an die Stadtkasse zu bezahlen.

Weilburg, den 17. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Anmeldung zum vaterländischen Hilfsdienst.

Zum Zwecke der Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst werden nachstehend aufgeführten hiesigen Personen aufgefordert, sich **morgen Mittwoch, den 19. und Donnerstag, den 20. d. Mts. vormittags von 8 bis 12 Uhr** auf dem Polizeizimmer persönlich zu melden und die für die Ausfüllung einer Meldekarte erforderlichen Angaben zu machen.

1. alle männliche Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind, und das 17. Lebensjahr vollendet haben ohne jede Ausnahme, auch Beamte, Landwirte usw. soweit sie nicht

- a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder
- b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.

Wer sich gemäß der Verordnung vom 1. März 1917 persönlich oder schriftlich gemeldet hat und dies durch Vorlegen des gestempelten Abrißstreifens der Meldekarte nachweisen kann, braucht sich nicht neu zu melden, jedoch ist er verpflichtet, weitere erforderlichen Angaben zu machen.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zum 20. d. Mts. schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte meldet. Die Meldearten sind auf dem Polizeizimmer zu haben, woselbst sie auch ausgefüllt zurückzugeben sind. Auch können daselbst die Bestimmungen eingesehen werden.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen unterläßt und wer in einer Meldung Mitteilung oder Auskunftserteilung wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft. Desgleichen wird der Anstaltsleiter oder sein Vertreter bestraft, der unrichtige Angaben auf den Meldearten der in der Anstalt untergebrachten Meldepflichtigen macht.

Weilburg, den 18. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Die „Vaterländische Veranstaltung“ der Garnison Weilburg am 8. und 9. d. Mts. für Weihnachtsgaben für die im Felde stehenden Truppen hat die Summe von 3067,90 M. als Reingewinn erbracht, die dem stello. Generalkommando des 18. Armeekorps mit der Bitte überhandt worden ist, den Betrag für im Felde stehende Hessen-Nassauische Truppenteile zu verwenden.

Allen, die zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben, spreche ich meinen Dank aus.

Willemer,
 Major und Garnisonältester.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme und Abschätzung der Pferde nach § 10 unserer Satzungen findet statt:

- 1) für die Orte Weilmünster, Altenkirchen, Dietershausen, Langenbach, Laimbach, Erasthausen, Aulenhäuser, Philippstein, Möttau, Röhendorf, Aulenschmiede, Rohnstadt, Laubuschbach und Bleffenbach am **Mittwoch, den 19. d. Mts., nachmittags von 2 Uhr** zu Weilmünster auf dem Marktplatze;
- 2) für die Orte: Schupbach, Gaudernbach, Hescholzhausen, Wirbelau, Niedertiefenbach, Obertiefenbach und Eschenau am **Donnerstag, den 20. d. Mts., vormittags 11 Uhr** zu Schupbach auf der Straße vor dem Gasthause des Herrn Klein;
- 3) für die Orte: Fürfurt, Eiserhausen, Kallenbach, Aumenau, Wolfshäuser, Münster, Weyer und Langhecke am **Freitag, den 21. d. Mts., vormittags 8 1/2 Uhr** zu Aumenau auf der Straße vor dem Bahnhofsgebäude;
- 4) für die noch übrigen Orte des früheren Amts Kunkel am **Freitag, den 21. d. Mts., vormittags 11 1/2 Uhr** zu Kunkel auf der Straße an der Lahnbrücke;
- 5) für die Orte: Ahaufen, Allendorf, Barig-Selbhausen, Reichenborn, Cubach, Dillhausen, Eidsberg, Efferhausen, Frensfels, Haffelbach, Hirschhausen und Löhberg am **Samstag, den 22. d. Mts.;**
- 6) für die Orte: Mengerskirchen, Merenberg, Niedershausen, Obershausen, Obersbach, Probbach, Selters, Drommershausen, Waldhausen und Weinbach am **Donnerstag, den 27. d. Mts.;**
- 7) für die Orte: Gräveneck, Bernbach, Kirchhofen, Waldernbach, Winkel und Weilburg, sowie für diejenigen Pferde, welche in den vorstehenden Terminen wegen irgendwelcher Verhinderung nicht vorgeführt werden konnten, am **Freitag, den 28. d. Mts.,** — jedesmal vormittags 10 Uhr auf dem Marktplatze zu Weilburg.

Die Herren Mitglieder sowie diejenigen Pferdebesitzer des Oberlahnkreises, welche dem Verein beitreten wollen, ersuche ich ihre Pferde in den vorbezeichneten Terminen vorzuführen zu lassen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises bitte ich ergebenst, den Pferdebesitzern ihrer Gemeinde von dieser Bekanntmachung sehr gefälligst Mitteilung zu machen.

Selters, den 16. Dezember 1917.

Vieh-Versicherungsverein für den Oberlahn-Kreis.
 Ren, Direktor.

Vorschuß-Verein in Weilburg.

Hiermit machen wir nochmals bekannt, daß wir bis auf weiteres unsere **Kassenstunden** wie folgt festgesetzt haben:

Vormittags von 8 bis 1 Uhr, sowie Mittwoch und Freitag auch nachmittags von 2—5 Uhr.

Montag, Dienstag und Donnerstag nachmittags bleibt die Kasse geschlossen. An Sonn- und Feiertagen haben wir keine Geschäftsstunden.

Der Vorstand.

Ein schottischer

Schäferhund

zugelaufen. Derselbe kann gegen Erstattung der Insektengebühren und Futterkosten abgeholt werden bei **Wilhelm Kunkel, Bleffenbach.**

5 Zimmerwohnung

mit Gartenanteil zu vermieten Bismarckstraße 1.

J. Seipp.

Ein

Einpänner-Pferdewagen

und ein **Doppelpänner-**

Bordervagen

zu verkaufen bei

Hermann Zinkant, Schupbach.